

Erläuterungsbericht

Betriebsabrechnung 2019 für das Produkt 02.12.09 -Märkte-

1. Allgemeines

§ 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eröffnet den Gemeinden im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit die Möglichkeit, die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zu schaffen. Dazu gehört u. a. die Bereitstellung und Unterhaltung von Plätzen für das Abhalten von Marktveranstaltungen.

Diese öffentliche Einrichtung dient überwiegend einzelnen Personen oder Personengruppen (Marktbeschickern), von denen nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) kostendeckende Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung zu erheben sind.

2. Ausgangslage

In Bergkamen wurde im Jahr 2019 der Alfred-Gleisner-Platz (Stadtmarkt) an der Ebertstraße regelmäßig donnerstags für Marktveranstaltungen genutzt. Dagegen findet der bis dahin regelmäßig durchgeführte Samstagsmarkt im Bereich "Präsidentenstraße" (Fußgängerzone) seit dem Jahr 2019 nicht mehr statt.

Die Auslastung des Bergkamener Wochenmarktes am Donnerstag zeigt sich in den letzten Jahren relativ konstant. Allerdings ist vor allem bei außergewöhnlichen Wetterverhältnissen, das heißt z. B. bei starkem Frost, Regen, Sturm oder auch bei Hitze, eine Verringerung der Anzahl der Marktbeschicker zu verzeichnen. Einhergehend reduzieren sich an entsprechend betroffenen Markttagen auch die Einnahmen aus den Marktgebühren. Diese Ausfälle können regelmäßig - auch bei Vollauslastung im weiteren Verlauf des Jahres - nicht mehr ausgeglichen werden, da über die Platzkapazität hinaus keine weiteren Händler teilnehmen können. Dies führt dazu, dass die Marktstandsgebühren zum Ausgleich des Defizits jährlich angepasst werden müssen, da die Marktgebühren nach den Vorschriften des KAG NRW kostendeckend zu erheben sind.

Für das Jahr 2019 hat der Rat der Stadt Bergkamen in seiner Sitzung am 13.12.2018 die Marktstandsgebühren auf 3,00 € je laufendem Meter Verkaufsfront und Markttag festgesetzt. In der zugrundeliegenden Kalkulation wurde mit 100,00%iger Kostendeckung gerechnet.

3. Betriebsabrechnung 2019

Die Betriebsabrechnung für die kostenrechnende Einrichtung "Märkte" schließt für das Jahr 2019 mit Gesamtkosten in Höhe von 146.080,37 € ab. Den Kosten stehen Erlöse in Höhe von nur 111.957,00 € gegenüber, sodass sich eine Unterdeckung von 34.123,37 € ergibt.

Gemessen an der Gebührenkalkulation für 2019 wurden um 1.295,64 € höhere Kosten festgestellt als prognostiziert. Gleichzeitig wurden in Bezug auf die kalkulierten Gesamtkosten von 144.784,73 € auch 32.827,73 € weniger Erlöse erzielt als erwartet. Der erreichte Kostendeckungsgrad im Jahr 2018 betrug 76,64 %. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahreswert (71,28 %) eine leichte Verbesserung dar.

Die Unterdeckung soll gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW innerhalb von vier Jahren nach ihrem Entstehen ausgeglichen werden. Es ist beabsichtigt, die festgestellte Unterdeckung im Rahmen der gesetzlichen Fristen auszugleichen, sodass in den Jahren 2021 bis 2023 entsprechende Beträge gebührenerhöhend berücksichtigt werden sollen. Die konkrete Festlegung erfolgt mit der Gebührenkalkulation für diese Jahre.

a. Gesamtkosten

Die Betriebsabrechnung Märkte schließt mit Gesamtkosten in Höhe von 146.080,37 € ab. Diese Kosten setzen sich zusammen aus Personalkosten in Höhe von 44.778,79 € und aus Sachkosten in Höhe von 89.198,25 € inklusive der noch abzusetzenden Anteile der Unterdeckungen aus den Jahren 2015 bis 2017. § 6 Abs. 2 KAG NRW schreibt vor, die Gebühren auf der Grundlage der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten zu bemessen. Zu den Gesamtkosten gehören daher auch die kalkulatorischen Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen in Höhe von zusammen 12.103,33 €.

Die im Vergleich zur Gebührenkalkulation festgestellten höheren Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 1.295,64 € ergeben sich überwiegend aus dem Bereich der Sachkosten.

Hier mussten insbesondere bei der Kostenerstattung an den EBB (523510 - Erstattungen an Sondervermögen) und bei der Reinigung der Markttoiletten (524104) höhere Zahlungen geleistet werden.

Größere Minderaufwendungen konnten nur im Bereich der internen Leistungsverrechnung in Bezug auf die Verwaltungsgemeinkosten (581102) verzeichnet werden.

Bei den übrigen Konten sind die Abweichungen nur marginal.

b. Gesamterlöse

In Bezug auf die eingeplanten Gesamtkosten von 144.784,73 € wurden 33.827,73 € weniger Erlöse erzielt als bei der Kalkulation berücksichtigt werden mussten. Der Differenzbetrag zwischen den Erlösen in Höhe von 111.957,00 €, die in voller Höhe auf die eingenommenen Marktstandsgelder entfallen, und den tatsächlich festgestellten Gesamtkosten von 146.080,37 € beträgt 34.123,37 €.

4. Begründung

Wie in den Vorjahren liegen die Gründe für die Unterdeckung von 34.123,37 € bei den geringen Gebühreneinnahmen.

Hierfür ist im Wesentlichen das unplanmäßige Fernbleiben von Stammhändlern verantwortlich.

Vor allem im Januar sowie Ende Juli und im August sind wetterbedingt nur wenige Marktbesucher erschienen. Viele Markthändler sind dem Markt im Januar wegen Frost, Glätte oder auch wegen des windigen, nasskalten Wetters ferngeblieben.

Dazu musste am 07.03.2019 sowie am 14.03.2019 der Wochenmarkt wegen Unwetters sogar vollständig ausfallen.

In den o. g. Sommermonaten war das Fernbleiben der Händler dagegen durch die hohen Temperaturen begründet.

Die Lücken konnten im Jahresverlauf nicht durch fliegende Händler aufgefüllt werden.

Im Jahresdurchschnitt beschickte der Wochenmarkt 90 Händler und damit drei mehr als im Vorjahr.

An gut besuchten Markttagen beschickten in der Spitze zwischen 100 und 112 Händler den Stadtmarkt. Diese hohen Auslastungen konnten an gut 39 % der Markttag erreicht werden.

5. Fazit

Aufgrund der unvermeidlich schwankenden Auslastung des Wochenmarktes aus den o. g. Gründen konnte wie in den Jahren zuvor auch in 2019 keine Kostendeckung erreicht werden.

Allerdings konnte im Vergleich zum Vorjahr, insbesondere durch den vollständigen Verzicht auf den Samstagmarkt, eine deutliche Verringerung des Fehlbetrages verzeichnet werden.



Kansteiner

Betriebsabrechnung Märkte 2019

Konto	Kosten/Erlöse	Gebühren-	Betriebs-
		kalkulation	abrechnung
		in €	in €
	A) Personalkosten	44.286,88	44.778,79
	B) Sachkosten		
521500	Instandhaltung Grundstücke/baul. Anlagen	1.000,00	1.062,50
523510	Erstattungen an Sondervermögen	6.000,00	7.091,80
524100	Bewirtschaftung Grundstücke	356,00	355,68
524101	Grundbesitzabgaben	130,00	93,59
524104	Reinigung durch Firmen	4.000,00	5.154,12
524105	Strom, Wasser, Kehrgebühren	400,00	271,00
524106	Versicherung	65,00	68,80
524200	Unterhaltung der Infrastruktur	2.000,00	2.252,79
528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	-	-
529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-	-
541201	Dienstreisen	-	6,48
581101	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung BBH	42.000,00	42.000,00
581102	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung VKB	4.071,00	2.698,00
	Verlust 2015	10.986,00	10.986,00
	Verlust 2016	11.707,40	11.707,40
	Verlust 2017	5.450,09	5.450,09
	Summe Sachkosten	88.165,49	89.198,25
	C) Kalkulatorische Kosten		
	Abschreibungen	9.773,89	9.626,72
	Zinsen	2.558,48	2.476,61
	Summe Kalk. Kosten	12.332,36	12.103,33
	Gesamtkosten	144.784,73	146.080,37
	D) Erlöse		
432100	Marktstandsgelder	144.780,00	111.957,00
	Gesamterlöse	144.780,00	111.957,00
	Ergebnis	- 4,73	- 34.123,37
	jahresbez. Kostendeckungsgrad	100,00%	76,64%